

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 132

Mittwoch, 11. Juni 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Grundst. Blatt 3 und für Rüdchitz — Salzer Anteil — Blatt 59 und 60 auf den Namen Christian Friedrich Paul Großmeyer eingetragenen Grundstücke sollen am

18. August 1902, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 61,6 Ar groß und mit Restaurationsinventar auf 20 100 M. — Pfl. geschätzt. Auf Parzelle 30 von Blatt 3 für Grundst. steht ein Gasthof mit Tanzsaal und Scheune. Die Brandversicherungssumme hierfür beträgt 8080 M. Die übrigen Grundstücke sind Gärten und 52 Ar Feld, dieses zur Hälfte mit Spargelkulturen bepflanzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. Mai 1902 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, ipso iure im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden u. b. wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Festsetzung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Festsetzung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 10. Juni 1902.

Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 14. Juni 1902,
vorm. 10 Uhr,

kommen im Auktionslokale hier 50 welche Vammelle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 11. Juni 1902.

Der Gerichtsvollz. des Kgl. Amtsgerichts.

Engelgangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichsexpedition eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betr. die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 30. April 1902. Bekanntmachung, betr. die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Oesterreichs und Ungarns andererseits. Vom 15. Mai 1902. Bekanntmachung, betr. ein Sonderabkommen zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr für die deutsch-oesterreichlichen Verkehre. Vom 15. Mai 1902. Schaumweinsteuergesetz. Vom 9. Mai 1902. Gesetz, betreffend die Festsetzung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1902. Vom 11. Mai 1902. Bekanntmachung, betr. die Festsetzung des Adressenverzeichnisses für Jüder. Vom 6. Mai 1902. Gesetz, betr. den Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 20. Mai 1902. Bekanntmachung über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde der Vereinigten Staaten von Amerika zu dem auf der Haager Friedenskonferenz am 29. Juli 1899 unterzeichneten Abkommen, betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs. Vom 9. Mai 1902. Bekanntmachung, betr. das Außerkräfttreten des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags mit dem Freistaate Salvador. Vom 24. Mai 1902. Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891. Vom 26. Mai 1902. Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 27. Mai 1902.

Riesa, den 11. Juni 1902.
Der Rath der Stadt Riesa.
Brgmstr. Doerfer.

St.

Kirschenverpachtung.

Die diesjährige Kirschenpflanzung an den hiesigen Kommunikationswegen soll
Sonnabend, den 14. Juni d. J., Nachm. 6 Uhr
im Haupt'schen Gasthose hier selbst an den Meistbietenden nach den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verkauft werden.
Poppitz, den 10. Juni 1902.

Frenzel, G. B.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 11. Juni 1902.

Die Nachrichten über das Befinden Sr. Majestät des Königs lauten heute wieder etwas besser, ohne indeß alle Besorgniß zu beheben. Heute früh 7 Uhr wurde folgendes offizielle Bulletin ausgegeben:

(Sibyllenort, 11. Juni. Se. Majestät der König haben in den ersten Hälfte der Nacht ruhig geschlafen. In den frühen Morgenstunden trat jedoch wieder etwas Unruhe ein. Der hohe Kranke verlangte nach Speise und Trank. Der Zustand Sr. Majestät erfordert noch unausgesetzte Ruhelage im Bett oder auf dem Liegestuhl. Fieber ist nicht vorhanden. Puls 104 regelmäßig.

Dr. Fiedler. Dr. Selle. Dr. Hoffmann.

Der Geh. Legationsrath Frhr. v. Salza und Lichtenau ist heute Morgen wieder von Sibyllenort abgereist.

Der Krankenbericht von gestern Abend besagt:

Se. Maj. der König von Sachsen brachte einen großen Theil des Tages schlafend zu. In der schlaflosen Zeit zeigte der König etwas regere Theilnahme. Der derzeitige Gesamtzustand ist im Uebrigen unverändert.

Dr. Fiedler. Dr. Selle. Dr. Hoffmann.

Ferner wird uns heute Nachmittag über Dresden aus Sibyllenort noch mitgetheilt, daß der König in den heutigen Vormittagsstunden wiederum mehrere Regierungsgeschäfte erledigte.

Weiter wird dem „Journal“ aus Sibyllenort berichtet: „In den letzten Tagen empfangt Se. Majestät der König wiederholt Se. königliche Hoheit den Prinzen Georg, der längere Zeit an dem Krankenbette verweilte. Auch sah Se. Majestät die anderen hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. In den frühen Morgenstunden des gestrigen Tages ließ sich Se. Majestät über Regierungsangelegenheiten Vortrag erhalten und erledigte eine größere Anzahl der ihm am Herzen liegenden Gnadengesuche.“

Der „Schlesischen Zeitung“ wird unter dem 9. d. M., Abends aus Sibyllenort geschrieben: Die Lage ist im Grunde unverändert. Die Thätigkeit hat in der letzten Zeit zu Besorgnissen keinen Anlaß geboten. Der Magen des hohen Patienten funktioniert vorzüglich, was als ein großes Glück anzusehen ist. Befürchtungen über das durch den Inhalt der amtlichen Krankenberichte ge-

botene Maß hinaus sind vollkommen hinfällig, denn diese Berichte werden, wie mir heute aus der unmittelbaren Umgebung des Königs bestimmt versichert worden ist, streng und genau den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend und ohne jegliche Verschleierung oder Beschönigung abgefaßt. Der König ist geistig sehr reger und verlangt öfter nach Zeitungen, die er mit Interesse liest. Die Pflege im Krankenzimmer wird — soweit Ihre Majestät die Königin eine Unterstützung benötigt — ausschließlich von dem königlichen Kammerdienste wahrgenommen. Vorzimmerinnen waren am Sonnabend nur außerordentlich und vorübergehend im Schlosse anwesend. Das Wetter war heute den ganzen Tag hindurch so gut wie immer möglich. Im Interesse des hohen Kranken ist zu wünschen, daß es nicht wieder gar zu warm und besonders, daß es nicht gewitterstürmisch werden möchte.

Die Einkommensteuer ist im Jahre 1902 in drei Terminen zu entrichten. Es ist daher zwischen die auf den 30. April und 30. September bestimmten beiden ordentlichen Einkommensteuerterminen ein weiterer Termin eingeschoben und auf den 15. Juli 1902 festgesetzt. Im ersten und dritten Termin wird je die Hälfte der Normalsteuer, im zweiten Termin der Zuschlag von 25 Prozent der Normalsteuer erhoben. Im Jahre 1903 wird der Zuschlag auf die beiden ordentlichen Steuertermine vertheilt, daß neben der Hälfte der Normalsteuer im ersten Termin fünfzehn Prozent, im zweiten Termin zehn Prozent der Normalsteuer als Zuschlag zu erheben sind. Der Zuschlag für das Jahr 1902 ist jedem Beitragspflichtigen mittelst einer besonderen verschlossenen Zuschrift von der Gemeindebehörde alsbald kostenfrei bekannt zu machen.

Veterinärwesen. Auf Grund amtlicher Mittheilungen ist im Monat April im Königreiche Sachsen nicht ein einziger Fall vom Ausbruche der Maul- und Klauenseuche zur Anzeige gekommen. Der Milgbrand, diese tödtlich verlaufende Krankheit, trat jedoch in 26 Gemeinden auf. Die Tollwuth an Hund wurde in 3 Fällen konstatiert. Alle übrigen ansteckenden Thierkrankheiten waren erfreulicher Weise nicht vorhanden.

Sehr erfreuliche Erfolge haben in verfloffenen Jahre die beiden sächsischen Volkshospitäler für Lungenkranke erzielt. In Albertsberg, das nur männliche Patienten aufnimmt, wurden nach dem „M. Z.“ 615 Kranke in 45 216 Belegtagen beherbergt. Von den 517 Entlassenen waren 457 voll oder theilweise erwerbsfähig, 57 erwerbsunfähig und 3 verstarben; diese Letzteren kamen in einem Stadium der Krankheit an, in welchem an Besserung überhaupt nicht mehr zu denken war. In Carolagrün wurden 315 (weibliche) Patienten an 29 279 Tagen bepflegt. Von den 249 Entlassenen

waren bei der Aufnahme im ersten Stadium der Erkrankung 20,2, im zweiten 39,5 und im dritten 40,3 Prozent, woraus hervorgeht, daß zwei Fünftel aller aufgenommenen sich in einem Erkrankungszustande befanden, der nach vulgärer Anschauung die Hoffnung auf Genesung ausschließt. Wenn aber von den 100 Kranken des dritten Stadiums 57 als erwerbsfähig wieder entlassen werden konnten, so ist damit von Neuem bewiesen, daß erhebliche Besserungen bei Tuberkulose-Erkrankungen auch in diesem Stadium noch erzielt werden und dauernd sein können, wenn die Curzeit nicht drei bis vier, zwölf bis fünfzehn Monate dauerte. Als höchst wünschenswerth hat es sich herausgestellt, daß Pflegestätten errichtet werden, welche jedem Lungenkranke Aufnahme gewähren und aus denen den Heilstätten erst das Pflegematerial zugeführt wird. Auf diese Weise konnte durch Absonderung vieler Schwerekranker die Ansteckungsgefahr für die Allgemeinheit ganz erheblich verringert werden. Die Einnahmen des Volkshospitälers betragen im Jahre 1901 410 000 Mark, die Ausgaben 367 000 Mark.

Ueber die sächsischen Realschulen veröffentlicht der Verein sächsischer Realschullehrer eine Uebersicht, nach welcher sich die Schülerzahl seit dem 1. Mai 1901 wiederum um 258 vermehrt hat. Die 30 öffentlichen Realschulen des Landes haben 8858, die 6 Privatanstalten 1260 Schüler. Von den Schulen dieser Gattung, die Staatsunterstützung nicht erhalten, hat Chemnitz 530, Dresden-Johannstadt 608, Dresden-Seevorstadt 240, Dresden-Neustadt 164, Dresden-Stieles 252, Leipzig I 695, Leipzig-Reudnitz 1000, Leipzig III 637, Leipzig IV 257, Oelsnitz i. B. 169 Schüler. Die Schülerzahl der Anstalten, die Staatsunterstützung beziehen, beträgt in Aue 251, in Auerbach 139, Baugen 266, Crimmitschau 179, Frankenberg 171, Glauchau 189, Grimma 208, Großenhain 281, Leisnig 101, Riesa 190, Weitz 198, Wittenberg 342, Wittweiba 153, Zschopau 162, Pirna 326, Plauen i. B. 269, Reichenbach 252, Rochitz 211, Stollberg 248 und Werbau 171. Die Privatrealsschule Dresden-Kohlwey hat 199, Dresden-Müller-Gelinitz 247, Dresden-Dr. Fiedler 266, Leipzig-Dr. Wark 205, Leipzig-Dr. Roth 243, Leipzig-Zoller 100 Schüler. — Der Reifeprüfung unterzogen sich am letzten Oortertum an den öffentlichen Realschulen 879, an den Privatschulen 168 Abiturienten; von ihnen schieden in den Leistungen 5 I, 45 II, 116 III, 169 IV, 281 V, 285 VIa und 146 VIb. Die höchste Abiturientenzahl erreichte wiederum Leipzig-Reudnitz mit 86 Schülern.

Eine regierungsoffizielle Verlautbarung in Preußen besagt: Das Schwimmen ist heute als eine der gesündesten Lebensübungen anerkannt. Die ersten Versuche, die Schwimmkunst allgemein zu verbreiten, fallen in die Zeit, in der auch die Anfänge des deutschen Turnwesens liegen. Das Brust-